

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	24.07.2020		
Amt:	32.3 - Feuerschutz	Drucksachenummer: VII/0271	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Feuerwehr - Zuwendungsrichtlinie					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	05.10.2020	
Ortschaftsrat Möringen	am:	05.10.2020	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	06.10.2020	
Ortschaftsrat Heeren	am:	06.10.2020	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	06.10.2020	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	06.10.2020	
Ortschaftsrat Borstel	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	08.10.2020	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	08.10.2020	
Finanzausschuss	am:	13.10.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.10.2020	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	21.10.2020	
Stadtrat	am:	02.11.2020	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	02.11.2020	
Ortschaftsrat Insel	am:	02.11.2020	
Ortschaftsrat Staats	am:	02.11.2020	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	31.310,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)			126100.526101	9.000,00	Euro		
Ergebnisplan			126100.527130	1.000,00			
<input checked="" type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	126100.531810	3.800,00	Euro		
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge	126100.531812	4.250,00	Euro		
Finanzplan			126100.531813	13.260,00			
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nein					
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	31.310,00	Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	31.310,00	Euro	ab Jahr	2021
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende **Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie**.

Begründung:

Auf Grund der im Jahr 2019 beschlossenen Geltungsdauer der Feuerwehrzuwendungs – Richtlinie bis zum 31.12.2020 ist ein erneuter Beschluss notwendig.

Die Diskussionen im Herbst 2019 zu den Beschlussvorlagen der Entschädigungssatzung und der Feuerwehrzuwendungs – Richtlinie in einigen Ortschaftsräten sowie dem Finanzausschuss, mündeten in der Aufforderung an die Entwurfsverfasser, die Entschädigungssatzung und die Feuerwehrzuwendungs – Richtlinie final in diesem Jahr zu überarbeiten, die Ortschaftsräte nochmals anzuhören und dem Stadtrat erneut zum Beschluss vorzulegen. Dabei sollten die Belange der Ortsfeuerwehren nochmal gehört und ggf. stärker berücksichtigt werden.

Dieser Aufforderung sind wir nachgekommen. Mit der Beschlussvorlage Nr. VII/0271 wurde eine neue Beschlussvorlagen erstellt, die hiermit den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird.

Bei der inhaltlichen Neufassung der Entschädigungssatzung und der Feuerwehrzuwendungs – Richtlinie wurde der Aufforderung nach einer möglichst umfassenden Einbeziehung aller Ortsfeuerwehren Rechnung getragen.

Die Zuständigkeit des Finanzausschusses ergibt sich aus § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal. Hier werden alle wichtigen Finanzangelegenheiten beraten.

Die Zuständigkeit des Haupt- und Personalausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal. Hier werden die Beschlüsse des Stadtrates vorbereitet und entsprechende Empfehlungen abgegeben.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Danach ist der Stadtrat im Rahmen der Gesetze grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anliegen der Beschlussvorlage
Gegenüberstellung Zuwendungsrichtlinie alt – neu
Feuerwehr – Zuwendungsrichtlinie